



**NACHT
SCHICHT
OFFENBACH**

SPIELREGELN für die Teilnahme und Kooperation im Rahmen der NACHTSCHICHT 2024 in Offenbach

(Stand 10.01.2024)

Die NACHTSCHICHT ist eine Initiative, die Kreativ- und Beratungsunternehmen (fortan als Kreative bezeichnet) für gesellschaftliches Engagement mobilisiert. Diese Unternehmen stellen ihr Fachwissen pro bono, also unentgeltlich, für gemeinnützige Organisationen (fortan NPO genannt) zur Verfügung – und das innerhalb einer Nacht.

Zielsetzung und Durchführung:

Teams, bestehend aus Mitarbeiter:innen verschiedener Unternehmen, leisten „8 Überstunden für den guten Zweck“. Sie widmen sich einer Nacht lang spezifischen Aufgaben von NPO im Bereich Kommunikation, PR und Marketing. Das Ziel ist es, konkrete Ergebnisse zu erarbeiten, die die NPO unmittelbar einsetzen können, um ihre ideellen Anliegen effektiver zu kommunizieren und Ressourcen zu sparen.

Veranstalter:

Die NACHTSCHICHT wird von der Engagierten Stadt Offenbach, dem Ehrenamtsbeauftragten der Stadt Offenbach am Main, dem Freiwilligenzentrum Offenbach e.V., dem Quartiersmanagement Nordend und der Möller Horcher Kommunikation GmbH initiiert.

Diese „Spielregeln“ sollen den Rahmen der NACHTSCHICHT für alle Beteiligten klären und Missverständnisse möglichst ausschließen.

Teilnahme und Ergebnisse:

Die NACHTSCHICHT am 07.06.2024 ist eine nichtöffentliche, kostenfreie Veranstaltung.

Die Veranstalter organisieren den Rahmen und stellen Teams zusammen, die die Aufgaben der NPO pro bono bearbeiten. Eventuelle Änderungen in der Vorbereitungsphase werden zwischen NPO, NACHTSCHICHT und den Teams abgestimmt.

Die Leistungen der Veranstalter und Kreativen sind freiwillige, unentgeltliche Beiträge ohne rechtlich bindende Ansprüche.

Ein Anspruch auf Weiterarbeit an der Aufgabe über die NACHTSCHICHT hinaus besteht grundsätzlich nicht. Die Veranstalter und die engagierten Kreativen bemühen sich, sofern solche Vereinbarungen vor Ort getroffen wurden, offen gebliebene Aufgaben oder weitere Maßnahmen je nach ihren Möglichkeiten zeitnah für die NPO zu erledigen.

Teilnehmende NPO müssen sicherstellen, dass ihre Vertreter:innen entscheidungsbefugt sind und die Ergebnisse genutzt werden.

Bei der Nutzung/dem Einsatz der Ergebnisse weist die NPO in geeigneter Weise auf die Unterstützung durch die NACHTSCHICHT hin und verlinkt auf ihrer Website zur NACHTSCHICHT-Internetseite (<https://fzof.de/nachtschicht>). Dafür erhält sie einen geeigneten Button mit dem NACHTSCHICHT-Logo vom Veranstalter.

Über Spendenbescheinigungen für pro bono Leistungen verständigen sich NPO und Kreative direkt. Die Veranstalter übernehmen hierfür keine Verantwortung.

Eventuell erforderliche Änderungen des Veranstaltungsprogrammes auch im Hinblick auf die zahlenmäßige Zusammensetzung der Teams bleiben seitens des Veranstalters ausdrücklich vorbehalten.

Rechte, Verschwiegenheit:

Die NPO versichert, dass sie für alle von ihr zur Verfügung gestellten Texte, Bilder, Materialien, Konzepte, etc. über uneingeschränkte Rechte verfügt und ggf. die Veranstalter und die für die Aufgabe der NPO engagierten Kreativen von jeglichen Ansprüchen Dritter freistellt und schadlos hält.

Die Nutzungsrechte am Ergebnis der Arbeit der engagierten Kreativen im Rahmen der NACHTSCHICHT liegen zeitlich und örtlich uneingeschränkt bei der NPO, es sei denn, während der NACHTSCHICHT wird ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart. Sind Rechte Dritter berührt (z.B. Bildrechte), sind die entsprechenden Nutzungsrechte von der NPO direkt vom Rechteinhaber zu erwerben.

NPO und engagierte Kreative verpflichten sich gegenseitig, über alle als vertraulich bezeichnete oder als solche erkennbare Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und diese ausschließlich für die jeweiligen Aufgaben bei der Durchführung der NACHTSCHICHT zu verwenden. Die Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit ist zeitlich unbegrenzt und besteht auch nach Beendigung der NACHTSCHICHT fort.

Foto-/Filmaufnahmen, Referenzen etc.

Alle Teilnehmenden erteilen dem Veranstalter die Erlaubnis, während der NACHTSCHICHT fotografiert und/oder gefilmt zu werden und die entstandenen Fotos und/oder Filme im Zusammenhang mit der NACHTSCHICHT u. a. in Printmedien, digitalen Medien (Veröffentlichung auf Website, Social Media) und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden zu dürfen.

Die Unternehmen, Kreativen und NPO sind darüber hinaus mit ihrer Nennung in der Öffentlichkeitsarbeit über die NACHTSCHICHT, in etwaigen Informationsveranstaltungen des Veranstalters und als Referenzprojekt der für ihre Aufgabe engagierten Kreativen und ihrer Unternehmen einverstanden.

Die Kreativen und die NPO übertragen die Nutzungsrechte der Ergebnisse ihrer Arbeit ebenfalls örtlich und zeitlich unbegrenzt an den Veranstalter allerdings mit der Einschränkung, dass dieser die Ergebnisse ihrer Arbeit nur im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen für die NACHTSCHICHT präsentieren darf. Ausdrücklich ist hier die Erlaubnis zur uneingeschränkten Darstellung der Ergebnisse auf der Website und den Social-Media-Kanälen der NACHTSCHICHT inkludiert.

Absage der Nachtschicht:

Da es sich bei der NACHTSCHICHT um eine Veranstaltung handelt, bei der Kompetenzen gespendet werden und der pro bono Gedanke im Vordergrund steht, möchten wir die Teilnehmenden an die Verbindlichkeit gegenüber ihren jeweiligen Partnern erinnern.

Gleichwohl müssen sich die Veranstalter vorbehalten, die NACHTSCHICHT wegen unvorhergesehener Ereignisse oder aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen kurzfristig abzusagen. Kommt die NACHTSCHICHT nicht zustande, entfallen alle getroffenen Vereinbarungen und Absprachen. Jegliche Haftungs- und Schadenersatzansprüche an die Veranstalter sind ausgeschlossen. Die Entscheidung über die Absage teilen die Veranstalter allen Teilnehmenden unverzüglich und mit Erläuterung der Gründe mit.

Haftung:

Die Kreativen bearbeiten die pro bono übernommenen Aufgaben der NPO ebenso professionell in Bezug auf Qualität, Kommunikation und Fristen wie Aufgaben im Rahmen regulär bezahlter Aufträge. Die Qualität des Ergebnisses für die NPO hängt entscheidend ab von einem genauen Briefing, von der Zuarbeit, zeitnahen Entscheidungen, der Mitwirkung und Teilnahme der NPO im Vorfeld und bei der NACHTSCHICHT selbst.

Jegliche Haftung und Gewährleistung in Bezug auf das Ergebnis durch die Veranstalter oder die für die Aufgabe der NPO engagierten Kreativen ist ausgeschlossen.

Für Beschädigung, Verlust, Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände der Teilnehmenden haftet der Veranstalter nicht. Zurückgebliebene Sachen werden auf Anfrage und auf Risiko und Kosten der Teilnehmer:innen nachgesandt.